GEMEINDE ST. GEORGEN IM LAVANTTAL

Bearbeiter: Harald Pucher
Tel.: +43(0)4357/213311
Fax: 04357/2133 9
E-Mail: st-georgen-lavanttal@ktn.gde.at

GZ: 131-9/6/2024
B-2024-1279-00006

St. Georgen im Lavanttal, am 22.03.2024

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

Thomas **Spendl**, 9423 St. Georgen im Lavanttal hat mit der Eingabe vom 12.02.2024 um die Erteilung der Baubewilligung nach der Kärntner Bauordnung 1996, K-BO 1996 für das Bauvorhaben:
Abbruch der bestehenden Garage und des Fahrsilos sowie Neuerrichtung einer Garage (3 Fahrzeuge) und einer Wagenhütte für landwirtschaftliche Maschinen in Hofwiesenstraße 28, 9423 St. Georgen im Lavanttal, Parz. Nr. 1270, KG 77130 Steinberg angesucht.

Der Bürgermeister der Gemeinde St. Georgen im Lavanttal ordnet hierüber gemäß den Bestimmungen des § 16 der Kärntner Bauordnung 1996 K-BO 1996 eine mit einem Ortsaugenschein verbundene mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 09.04.2024, um 15:30 Uhr

an. Die Kommission tritt an Ort und Stelle zusammen.

Sie werden als Beteiligte oder Partei eingeladen, unter Mitnahme dieser Ladung zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen Eigenberechtigten Vertreter zu entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtig sein. Von einer Vollmacht kann allerdings abgesehen werden, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und keinen Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Die dem Bauansuchen zugrundeliegenden Pläne, Berechnungen und Beschreibungen liegen im Bauamt der Gemeinde St. Georgen im Lav., während der Amtsstunden zur Einsicht durch die Beteiligten auf.

Diese mündliche Verhandlung wurde gemäß § 41 Abs. 1 zweiter Satz AVG 1991 und in einer in den Verwaltungsvorschriften vorgesehenen besonderen Form kundgemacht. Gemäß § 42 Abs. 1 AVG 1991 hat dies zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Versäumt derjenige, über dessen Antrag das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden. Im Falle der Verhinderung des Antragstellers aus wichtigen Gründen wird daher um sofortige Mitteilung an die Baubehörde ersucht, um allenfalls den Termin verschieben zu können.

Mit freundlichen Grüßen

F.d.R.d.A

Harald Pucher

Der Bürgermeister

gez. LAbg. Karl Markut

Ergeht an:

1. Thomas Spendl, 9423 St. Georgen im Lavanttal (Bauwerber)
2. *Ing. Horst Flößholzer, 9470 St.Paul/Lavanttal (Bausachverständiger per E-Mail)*
3. *Johann Müller Ges.m.b.H., 9400 Wolfsberg Ktn. (Planer per E-Mail)*
4. *Land- und Forstwirtschaftsinspektion, 9020 Klagenfurt am Wörthersee (per E-Mail)*

	Unterzeichner	Gemeinde St. Georgen im Lavanttal
	Datum/Zeit-UTC	2024-03-22T08:33:03+01:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1115376541
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	